

Sitzung vom 2. Juli 2008

1031. Anfrage (Entlöhnung des Verwaltungspersonals)

Die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Heidi Bucher-Steinegger und Erika Ziltener, Zürich, haben am 14. April 2008 folgende Anfrage eingereicht:

In der April-Ausgabe 2008 der VPOD-Informationen berichtet die Gewerkschaft über ihren Verdacht auf Ungleichbehandlung und Geschlechterdiskriminierung bei der Entlöhnung des administrativen Personals beim Kanton Zürich. Angestellte in Spitalsekretariaten beispielsweise würden weniger verdienen als Mitarbeitende in einer vergleichbaren Funktion im Bildungsbereich oder in der Justizdirektion (Ungleichbehandlung), und Frauen würden in administrativen Funktionen tiefer entlohnt als Männer, ohne dass dies durch den Aufgabebereich gerechtfertigt wäre (Geschlechterdiskriminierung).

Der VPOD weist in seinem Artikel darauf hin, dass die Funktionsbeschreibungen der kantonalen Besoldungsordnung, die für gleiche und korrekte Lohneinreihungen über alle Betriebe und Direktionen hinweg sorgen sollten, einen grossen Interpretations- und Handlungsspielraum offen lassen bezüglich Lohneinreihung innerhalb einer Funktion wie auch bezüglich Funktionsbezeichnung. Dies begünstigt Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind in der Funktionskette mit den Funktionen Büroangestellte/r, Verwaltungsangestellte/r, Verwaltungssekretär/in, Verwaltungssekretär/in mbA, Verwaltungsassistent/in, Adjunkt/in, Adjunkt/in mbA beim Kanton Zürich angestellt (inkl. selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten)? Wir bitten um eine Differenzierung der Zahlen nach Funktion, Geschlecht und Direktion.
2. Jede der oben aufgeführten Funktionen ist in zwei bis vier Lohnklassen eingereiht. Wie viele Frauen und wie viele Männer jeder einzelnen Funktion sind in welche der jeweils für ihre Funktion möglichen Lohnklassen eingereiht? Wir bitten auch hier um eine Differenzierung der Daten nach Direktionen.
3. Für welche der oben genannten Funktionen wurde die Lohneinreihung mittels einer Funktionsanalyse ermittelt bzw. überprüft? Wann wurden diese Analysen gemacht und aufgrund der Arbeitsumschrei-

bungen welcher konkreten Arbeitsstellen? Werden diese Funktionen im Rahmen des laufenden Projekts Teilrevision Lohnsystem überprüft? Wenn nein, warum nicht?

4. Gibt es für die Personalverantwortlichen, die bei Anstellungen die konkreten Lohnreihenungen für die oben genannten Funktionen festlegen, detailliertere Unterlagen zur Bestimmung der Lohnklasse als die Richtpositionsumschreibungen im Handbuch Vereinfachte Funktionsanalyse des Personalamts? Falls ja, wer erstellt diese Unterlagen und sind diese öffentlich zugänglich?
5. Wie stellt das kantonale Personalamt sicher, dass keine Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen bei der Entlohnung der kantonalen Angestellten in den oben aufgeführten Funktionen geschehen? Wie stellt das Personalamt dies in den verselbstständigten Anstalten wie der Universität Zürich, dem Universitätsspital Zürich oder dem Kantonsspital Winterthur sicher?
6. Nach Darstellung des VPOD können mit der Umbenennung von Funktionen – z. B. von der Verwaltungssekretär/in zur Verwaltungsassistent/in – Angestellten neue Lohnperspektiven eröffnet werden. Geschehen in der Praxis solche Funktionsumbenennungen tatsächlich? Wenn ja, ist damit immer eine Veränderung des Aufgabenbereichs verbunden oder gibt es andere Gründe? Gibt es darüber eine Kontrolle?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Heidi Bucher-Steinegger und Erika Ziltener, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die folgenden Tabellen weisen die Anzahl Angestellter per Ende 2007 in den erfragten Funktionen/Richtpositionen des Verwaltungspersonals aus. Pro Richtposition wird die Bandbreite der Lohnklassen angegeben, die sie umfasst. Angestellte in Lohnklassen oberhalb dieser Bandbreite befinden sich in Leistungsklassen, die aufgrund vorzüglicher Leistungen erreicht werden können. Nicht ausgewiesen wird die Anzahl Angestellter der Richtposition Verwaltungssekretärin/Verwaltungssekretär mit besonderen Aufgaben (mbA), da diese ausschliesslich bei den obersten kantonalen Gerichten besteht. Die Differenzierung nach Direktionen erfolgt ohne die Staatskanzlei und die Rechtspflege. Der Regierungsrat berichtet grundsätzlich nur zum direkt unterstellten Personal und nicht zum Personal der selbstständigen Anstalten. Auf

Wunsch des Universitätsspitals Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur werden die Auswertungen dieser beiden Spitäler in die folgenden Tabellen integriert.

Tabelle 1: Richtposition Büroangestellte/Büroangestellter (Lohnklassen 5 und 6)

Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion/Spital	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern									0	0	0
Sicherheitsdirektion									0	0	0
Finanzdirektion (inkl. BVK)			6	1			2		9	8	1
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVV)									0	0	0
Gesundheitsdirektion									0	0	0
Bildungsdirektion									0	0	0
Baudirektion									0	0	0
Universitätsspital Zürich			1	1					2	1	1
Kantonsspital Winterthur									0	0	0
Total Verwaltung	-	-	7	2	-	-	2	-	11	9	2

Tabelle 2: Richtposition Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter (Lohnklassen 7 und 8)

Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion/Spital	Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern							11	7	18	11	7
Sicherheitsdirektion			1	29	15				45	29	16
Finanzdirektion (inkl. BVK)	61	14	5	2	2	3			87	68	19
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVV)					1	1			2	1	1
Gesundheitsdirektion									0	0	0
Bildungsdirektion	2			1					3	3	0
Baudirektion				4		1			5	5	0
Universitätsspital Zürich	2	6	14	25					47	16	31
Kantonsspital Winterthur	2		2						4	4	0
Total Verwaltung	67	21	55	43	4	3	11	7	211	137	74

Tabelle 3: Richtposition Verwaltungssekretärin/Verwaltungssekretär
(Lohnklassen 9 bis 12)

Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion / Spital	Klasse 9		Klasse 10		Klasse 11		Klasse 12		Klasse 13		Klasse 14		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern	7		61	5	51	3	67	8	7	2	3		214	196	18
Sicherheitsdirektion	17	2	98	25	50	7	43	8	6	3	4		263	218	45
Finanzdirektion (inkl. BVK)	6	4	9	2	47	5	27	6	7	3	2	1	119	98	21
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVV)	8	2	74	13	3		48	12					160	133	27
Gesundheitsdirektion	7	2	78	4	35	1	43	3	10		4	1	188	177	11
Bildungsdirektion	3		37	1	199	9	81	1	20	1	10		362	350	12
Baudirektion	5	3	17	2	13		37	2	2		3		84	77	7
Universitätsspital Zürich	69	4	163	7	135	13	83	4					478	450	28
Kantonsspital Winterthur	68	1	21	1	7		25				1		124	121	3
Total Verwaltung	190	18	558	60	540	38	454	44	52	10	26	2	1992	1820	172

Tabelle 4: Richtposition Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent
(Lohnklassen 13 bis 16)

Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion/Spital	Klasse 13		Klasse 14		Klasse 15		Klasse 16		Klasse 17		Klasse 18		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern	34	9	26	10	30	6	11	7	1				134	102	32
Sicherheitsdirektion	35	16	40	28	20	15	2	7	1	2			166	98	68
Finanzdirektion (inkl. BVK)	16	5	19	9	6	8	2	8		1		1	75	43	32
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVV)	16	12	121	95	69	65	3	7	1				389	210	179
Gesundheitsdirektion	11	3	6	1	11	2	7		1	1			43	36	7
Bildungsdirektion	24		35	5	41	11	16	2	1			1	136	117	19
Baudirektion	14	3	21	7	5	3	5	5		2			65	45	20
Universitätsspital Zürich	100	2	26	2	17	4	10	2					163	153	10
Kantonsspital Winterthur	4	2	7		3		1	1			1		19	15	4
Total Verwaltung	254	52	301	157	202	114	57	39	5	7	0	2	1190	819	371

Tabelle 5: Richtposition Adjunktin/Adjunkt (Lohnklassen 17 bis 20)
Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion/Spital	Klasse 17		Klasse 18		Klasse 19		Klasse 20		Klasse 21		Klasse 22		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern	15	8	20	24	2	7	1	3					80	38	42
Sicherheitsdirektion			10	5	11	1	12	1	2				42	7	35
Finanzdirektion (inkl. BVK)	1	1	2		1	2		2	1			1	11	5	6
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVW)	2	1		2	2	6	2	1					16	6	10
Gesundheitsdirektion	1		3		3	1	4	6		1			19	11	8
Bildungsdirektion	7	1	6	4	10	7	3	7	1	5		1	52	27	25
Baudirektion			3	2	5	1	3	1	4				19	4	15
Universitätsspital Zürich	2	2	4	3	7	6	16	6					46	29	17
Kantonsspital Winterthur			1	1	3	1		1					7	2	5
Total Verwaltung	28	27	43	52	28	44	28	32	2	6	0	2	292	129	163

Tabelle 6: Richtposition Adjunktin mbA/Adjunkt mbA (Lohnklassen 21 bis 23)
Anzahl Angestellte nach Direktion/Spital, Lohnklasse und Geschlecht

Direktion/Spital	Klasse 21		Klasse 22		Klasse 23		Klasse 24		Total aller Klassen		
	W	M	W	M	W	M	W	M	Angest.	W	M
Direktion der Justiz und des Innern			7	1	7	1	2	2	20	2	18
Sicherheitsdirektion			5					1	6	0	6
Finanzdirektion (inkl. BVK)	2	5			2		2		11	2	9
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVW)			1						1	0	1
Gesundheitsdirektion	4	5	3	6	1	6			25	8	17
Bildungsdirektion	1	3	1	1		3	1		10	3	7
Baudirektion			4	3	4		1		12	3	9
Universitätsspital Zürich			2	3		1	1		7	2	5
Kantonsspital Winterthur				1		1			2	0	2
Total Verwaltung	9	34	8	22	2	15	1	3	94	20	74

Erläuterung: Jede Richtposition umfasst verschiedene Funktionen, die je nach Anforderungsniveau in unterschiedliche Lohnklassen eingereiht sind. Diese Einreihung erfolgt auf der Grundlage der Stellenbeschreibung (vgl. auch die Beantwortung der Frage 3).

Zu Frage 3:

Die genannten Funktionen wurden im Rahmen des Projektes Strukturelle Besoldungsrevision, das von 1987 bis 1991 dauerte, eingereiht. Dabei wurden die Stellen von vier Büroangestellten, 14 Verwaltungsangestellten, 22 Verwaltungssekretärinnen und Verwaltungssekretären, 13 Verwaltungsassistentinnen und Verwaltungsassistenten, acht Adjunkt-

tinnen und Adjunkten sowie zwei Adjunkten mbA bewertet. Es wurde darauf geachtet, dass diese Funktionen einen repräsentativen Querschnitt im administrativen Bereich bilden. Aufgrund der Bewertungen wurden sogenannte Richtpositionen, das sind Funktionsketten, die mehrere Lohnklassen umfassen, festgelegt (z. B. Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent Kl. 13 bis 16, Adjunktin/Adjunkt Kl. 17 bis 20, Adjunktin mbA / Adjunkt mbA Kl. 21 bis 23). Diese werden im Einreichungsplan (Anhang 1 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz) aufgeführt. Die Richtpositionen bilden den Rahmen für die Einreihung einzelner Funktionen. Während die Richtpositionen sich über mehrere Lohnklassen erstrecken, werden die Funktionen aufgrund ihres Arbeitswertes genau einer Lohnklasse zugeordnet und im Stellenplan mit Beschluss des Regierungsrates oder der zuständigen Direktion festgelegt. Eine Anstellung in einer Funktion erfolgt gemäss der für diese Funktion im Stellenplan festgelegten Lohnklasse. Die Funktionen, die im Rahmen des Projektes Teilrevision Lohnsystem zu überprüfen sind, wurden im Rahmen einer Umfrage bei den Direktionen und der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen erhoben. Kriterien für die Auswahl entsprechender Funktionen waren seit der Strukturellen Besoldungsrevision sich ergebende Änderungen der Anforderungen an das Ausbildungsniveau zur Ausübung der Funktion (z. B. aufgrund der Bildungsreform), wesentliche Änderungen der Anforderungen im Aufgabenbereich, z. B. aufgrund der technologischen Entwicklung, neue Berufe, die noch nicht systematisch bewertet wurden, sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Ergebnisse der laufenden Überprüfungen sind noch festzulegen.

Zu Frage 4:

Es gibt für die Personalverantwortlichen keine detaillierteren Unterlagen. Wenn eine Funktion aufgrund der Richtpositionsumschreibung nicht eingereiht werden kann, ist diese nach dem Verfahren der Vereinfachten Funktionsanalyse (VFA) aufgrund der Stellenbeschreibung zu bewerten.

Zu Frage 5:

Die Zuständigkeiten des Personalamtes sind im Personalrecht geregelt. Gemäss § 7 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) werden Einreichungen von Stellen ab Lohnklasse 17 sowie von Stellen, die durch den Einreichungsplan und die Richtpositionsumschreibungen nicht eindeutig bestimmt sind, dem Personalamt vorgängig zur Begutachtung vorgelegt. Das Personalamt prüft die Anträge nach rein arbeitsbewerterischen Kriterien gemäss VFA. Die Kontrolle des Personalamtes beschränkt sich auf das dem Regierungsrat unterstellte Personal. Das Personalamt ist jedoch nicht zuständig für die Einreihung

des Personals der selbstständigen Anstalten wie der Universität, des Universitätsspitals oder des Kantonsspitals Winterthur. Die erwähnten Anstalten sind allerdings ebenfalls dem Personalrecht unterstellt. Bei der Einreihung von Stellen gilt auch für diese der Einreihungsplan verbindlich.

Zu Frage 6:

Die Einreihung einer Funktion in eine höhere oder tiefere Lohnklasse erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen der Anforderungen, die den Arbeitswert massgebend beeinflussen. Es gilt das in der Beantwortung der Frage 5 beschriebene Verfahren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi